



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2015 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 04.03.2015

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
8. Sitzung der Gemeindevertretung	17.03.2015	beschließend

Wahl

a.) eines/einer Ortsgerichtsvorstehers/-in

b.) eines/einer Ortsgerichtsschöffen/-in

Sachbericht:

Das Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe hat uns mit Schreiben vom 03.11.2014 und 10.12.2014 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers, Herrn Heimann, am 31.03.2015 endet. Zeitgleich auch die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Werner Knörr.

Die Schreiben haben die Fraktionsvorsitzenden und der GVOR zur Kenntnis bereits erhalten.

Mit beiden Kandidaten wurde gesprochen und beide lehnen eine erneute Kandidatur aufgrund des Lebensalters ab.

Am 06.12.2014 erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung über die Vorschlagsliste.

Daraufhin haben sich drei Personen gemeldet (siehe Anlage - Vorschlagsliste).

Gemäß § 7 (2) OrtsGGHe muss die Gemeinde dem Gericht einen Vorschlag unterbreiten, für die Person, auf die die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen ist.

Die Ernennung erfolgt später durch den Direktor des Amtsgerichts.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich oder geheim, sofern niemand widerspricht kann auch per Akklamation gewählt werden.

Anliegend ist der Auszug des § 7 OrtsGGHe beigelegt.

Fr. v. d. Heyden und Hr. Müller hätten Ambitionen für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers/-in, Hr. Stöckmann für den Ortsgerichtsschöffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Vorschlagsliste zur Kenntnis genommen und folgende Beschlussempfehlung gefasst:

a.) Der GVOR empfiehlt der Gemeindevertretung für die Wahl des/der Ortsgerichtsvorstehers/-in Frau Gudrun von der Heyden.

b.) Der GVOR empfiehlt der Gemeindevertretung für die Wahl des/der Ortsgerichtsschöffen/-in Herrn Lothar Stöckmann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Wahlen vor:

- a.) Die Gemeindevertretung wählt als Ortsgerichtsvorsteherin Frau Gudrun von der Heyden.
- b.) Die Gemeindevertretung wählt als Ortsgerichtsschöffen Herrn Lothar Stöckmann.

Anlage(n):

- (1) Vorschlagsliste
- (2) Auszug § 7 OrtsGGHe

Roland Seel
(Bürgermeister)